

Der Bürgermeister der Stadt Gröningen

Amt: Hauptamt	Vorlagen-Nr. GRÖ/210/21-BV	Jahr 2021
Az:		
Datum: 09.11.2021		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Haupt- und Finanzausschuss	22.11.2021	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?				
Gefertigt	Verbandsgemeinde- bürgermeister		Bürgermeister	
Maria Behrens	Fabian Stankewitz		Ernst Brunner	

Betreff:
Annahme einer Sachspende

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Gröningen beschließt die Annahme einer Sachspende von der Höltge & Petri GbR für das Material zur Instandsetzung der Brandschutztüren der Grundschule Gröningen im Wert von 416,50 €.

Begründung:

Entsprechend § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V.m. der Rundverordnung 27/14 vom 30.10.2014 bedarf die Annahme einer Spende über 100,- € einen Beschluss des Stadtrates Gröningen. In der aktuellen Hauptsatzung der Stadt Gröningen ist geregelt, dass ein Beschluss des Stadtrates ab einer Spende von über 5.000,- € notwendig ist. Für Beträge über 100,- € bis zu 5.000,- € genügt die Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses.